

Hall, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Marktrecht seit dem 13. Jahrhundert.
Im Jahr 1303 Verleihung des Stadtrechts an Hall.
Von 1477 bis 1809 bestand die Münzprägestalt Hall.
Grafschaft Tirol / katholisch.
Heute ist Hall eine Stadt im Bezirk Innsbruck-Land,
Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Verfahren im Bereich des Stadtgerichts Hall: Drei Frauen und sechzehn Männer. Eine Hinrichtung ist nicht überliefert.

- 1587 Hieronymus Schwaiger. Unbekannt
Verdacht der Zauberei.
Mit Schreiben vom 30. Juli 1587 wandte sich die Regierung von Tirol an das Stadtgericht Hall und informierte über die Verdachtsmomente zu Hieronymus Schwaiger. Der Mann sollte nach Feststellung seines Aufenthaltes inhaftiert und befragt werden.
Auch ein Schreiben an den Erzherzog von Österreich beinhaltet den Vorwurf der Zauberei bzgl. Schwaiger und den Wunsch, ihn zu inhaftieren.
Das weitere Schicksal von Hieronymus Schwaiger ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 215)
- 1619 Hans Aicher / genannt „Ziegler“ / Haftentlassung,
Beichte
bis ein alter und gebrechlicher Mann.
1620 Am 28. Juni 1619 befahl die Regierung von Tirol dem Stadtgericht Hall,
Hans Aicher wegen Gebrauchs abergläubischer Mittel und Praktiken zu inhaftieren und zu befragen.
In den Befragungen machte der Beschuldigte zunächst nur unzuverlässige Aussagen.
Im Januar 1620 gestand der Mann den Gebrauch abergläubischer Riten.
Angeblich schöpfte er sein Wissen aus einem gefundenen Buch, welches er aus Angst vor Verfolgung im Fluss Inn versenkt habe.
Auch das Zeigen der Folterinstrumente erweiterte nicht den Geständnisinhalt.
Das endgültige Urteil erfolgte am 4. Februar 1620:
Haftentlassung und Erbringen des schriftlichen Nachweises einer Beichte.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 235f.)
- 1623 Hans Has / verheiratet mit Elisabeth Has / Ermahnung,
Versprechen des
Unterlassens
abergläubischer
Handlungen
bis Scharfrichter von Hall von 1618 bis 1642.
1624 Verdacht abergläubischer Handlungen.
Hans Has kurierte Krankheiten, wahrsagte und übte okkulte Praktiken aus.

Die Regierung von Tirol fand dieses Verhalten bedenklich und beauftragte den Richter von Sonnenburg mit der Klärung. Der Richter sollte den Scharfrichter und seine Frau für den 24. Oktober 1623 einbestellen, befragen und danach der Regierung Bericht erstatten. Am 2. Januar 1624 dann das Urteil: Ernsthafte Ermahnung des Scharfrichters, der versprechen musste, abergläubische Handlungen in der Zukunft zu unterlassen. Im August 1638 wurde zu dem Scharfrichter erneut wegen analogen Verdachts ermittelt. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 237)

- 1644 Balthasar Pamperger /
verheiratet mit Katharina Stroleitner.
Verfahren wegen abergläubischer Praktiken.
Der Beschuldigte wurde im Juli 1644 inhaftiert und befragt.
In seinem Besitz befanden sich verdächtige Bücher und Bilder.
Urteil:
Haftentlassung, zur Beichte gehen, Kommunion empfangen und in Zukunft von den verdächtigen Praktiken ablassen.
Außerdem Teilnahme an einer Wallfahrt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 257f.)
- 1644 Katharina Stroleitner /
verheiratet mit Balthasar Pamperger.
Die Regierung von Tirol ordnete die Befragung der Frau im Rahmen des Verfahrens gegen ihren Ehemann an.
Die Frau erhielt angeblich eines der verdächtigen Bücher von einem Soldatenweib und gab dieses an ihren Mann weiter.
In der Befragung bezichtigte Katharina Stroleitner eine alte Frau aus Rattenberg, die in Hall mit Geflügel und zauberischen Praktiken ihr Geld verdiente.
Die Regierung befahl, nach dieser alten Frau zu suchen.
Katharina Stroleitner wurde für schuldig befunden und zu acht Tagen Haft verurteilt.
Außerdem sollte sie eine strenge Ermahnung erhalten.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 257f.)
- 1644 Bartlmä Sterner /
verheiratet mit Helena Seeinperger
Verfahren wegen abergläubischer Praktiken.
Der Beschuldigte wurde im Juli 1644 inhaftiert und befragt.
In seinem Besitz befanden sich verdächtige Bücher und Bilder.
Urteil:
Haftentlassung, zur Beichte gehen, Kommunion empfangen und in Zukunft von den verdächtigen Praktiken ablassen.

Haftentlassung,
Beichte,
Kommunion
empfangen,
Wallfahrt

acht Tage Haft,
strenge
Ermahnung

Haftentlassung,
Beichte,
Kommunion
empfangen,
Wallfahrt

- Außerdem Teilnahme an einer Wallfahrt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 257f.)
- 1644 Helena Seeinperger /
verheiratet mit Bartlmä Sterner.
Im Rahmen des Verfahrens gegen den Ehemann ergaben sich
keine Indizien für eine Schuld der Helena Seeinperger.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 257f.) Freispruch
- 1644 Paul Dietrich Teitschen /
Schulmeister in Hall.
Verfahren wegen abergläubischer Praktiken.
Der Beschuldigte wurde im Juli 1644 inhaftiert
und befragt.
In seinem Besitz befanden sich verdächtige Bücher
und Bilder.
Im Ergebnis der Befragungen der verdächtigen Männer
im Juli 1644 wurde offensichtlich,
dass Paul Dietrich Teitschen die okkulten Bücher
abgeschrieben hatte.
Die Regierung von Tirol verfügte nach einer strengen Rüge
die Haftentlassung des Schulmeisters.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 257f.) Haftentlassung,
nach strenger
Rüge
- 1644 N.N. / zwei Männer.
Verfahren wegen abergläubischer Praktiken.
Die Beschuldigten wurden im Juli 1644 inhaftiert
und befragt.
In ihrem Besitz befanden sich verdächtige Bücher
und Bilder.
Urteil:
Haftentlassung, zur Beichte gehen, Kommunion empfangen
und in Zukunft von den verdächtigen Praktiken ablassen.
Außerdem Teilnahme an einer Wallfahrt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 257f.) Haftentlassung,
Beichte,
Kommunion
empfangen,
Wallfahrt
- 1698 Hans Außerrigler / aus Lajen bei Klausen.
Verfahren im Mai / Juni 1698 wegen Wahrsagerei.
Im Juni 1698 lag folgendes Ermittlungsergebnis vor:
Sechs verdächtige Männer beschworen mittels
wahrsagerischer Praktiken einen Geist.
Den Geist nahmen sie gefangen und konnten ihn
offensichtlich verkaufen.
Endgültiges Urteil der Regierung von Tirol
für Hans Außerrigler:
Drei Wochen Haft. Nur am Montag, Mittwoch und Freitag
Ausgabe von Wasser und Brot.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 286) drei Wochen Haft
mit Rationierung
von Wasser und
Brot
- 1698 Stephan Gumpold / aus Rum (Herrschaft Thaur).
Verfahren im Mai / Juni 1698 wegen Wahrsagerei. drei Wochen Haft
mit Rationierung

- Ermittlungsergebnis siehe Hans Außerrigler.
Endgültiges Urteil der Regierung von Tirol
für Stephan Gumpold:
Drei Wochen Haft. Nur am Montag, Mittwoch und Freitag
Ausgabe von Wasser und Brot.
Außerdem musste er Kirchenbuße leisten.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 286)
- von Wasser und
Brot,
Kirchenbuße
- 1698 Jonas Purner / aus Rum (Herrschaft Thaur)
Verfahren im Mai / Juni 1698 wegen Wahrsagerei.
Ermittlungsergebnis siehe Hans Außerrigler.
Endgültiges Urteil der Regierung von Tirol
für Jonas Purner:
Zwei Wochen Haft.
Außerdem musste er Kirchenbuße leisten.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 286)
- zwei Wochen Haft,
Kirchenbuße
- 1698 Georg Schmälzl.
Verfahren im Mai / Juni 1698 wegen Wahrsagerei.
Ermittlungsergebnis siehe Hans Außerrigler.
Endgültiges Urteil der Regierung von Tirol
für Georg Schmälzl:
Acht Tage Haft.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 286)
- acht Tage Haft
- 1698 Andreas Höperger.
Verfahren im Mai / Juni 1698 wegen Wahrsagerei.
Ermittlungsergebnis siehe Hans Außerrigler.
Endgültiges Urteil der Regierung von Tirol
für Andreas Höperger:
Acht Tage Haft.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 286)
- acht Tage Haft
- 1698 Georg Potsch.
Verfahren wegen Wahrsagerei geplant.
Ermittlungsergebnis, siehe Hans Außerrigler, als Grundlage
des Verfahrens.
Georg Potsch entzog sich dem Verfahren durch Flucht.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 286)
- Flucht
- 1749 Anton Cölestin Tagwerker / Priester.
Verdacht der Schatzgräberei.
Das Konsistorium Brixen befahl am 9. August 1749
dem Pfarrer von Hall, Christoph Lechtaler,
Ermittlungen zum genannten Verdacht durchzuführen.
Der Pfarrer führte den Befehl aus.
Er teilte dann dem Konsistorium Brixen mit,
dass keine Beweise wegen Schatzgräberei vorliegen.
Das Konsistorium Brixen verfügte am 3. Dezember 1749
die Einstellung der Ermittlungen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 298)
- kein
Verfahren

- 1749 Maria Ezthaller.
Verdacht der Schatzgräberei.
Sachverhalt siehe Anton Cölestin Tagwerker.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 298) kein
Verfahren
- 1749 Peter Paul Lofferer / Student.
Verdacht der Schatzgräberei.
Sachverhalt siehe Anton Cölestin Tagwerker.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 298) kein
Verfahren

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com